Ehrenordnung des SV Walddorf



- § 1 (1) Der Verein kann Vereinsmitglieder ehren.
 - (2) Der Verein kann Personen ehren, die sich um den Sport, die Jugend oder den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen:

(1) Ehrennadel in Silber:

Voraussetzung: 25-jährige Mitgliedschaft

Überreicht werden silberne Anstecknadel und Urkunde in A4 gerahmt.

(2) Ehrennadel in Gold:

Voraussetzung: 40-jährige Mitgliedschaft

Überreicht werden goldene Anstecknadel und Urkunde in A4 gerahmt

(3) Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzung:

(a) 50-jährige Mitgliedschaft

oder

(b) für besondere Verdienste

Überreicht wird die Ehren-Urkunde in A4 gerahmt.

(4) Ehrentafel:

Voraussetzung: 60-jährige Mitgliedschaft

Überreicht wird die Ehrentafel.

(5) Ehrenstele:

Voraussetzung: 70-jährige Mitgliedschaft

Überreicht wird die Ehrenstele und eine Urkunde A4 gerahmt.

Stichtagsregelung: Die Mitglieder, die bis zum 31.12. eines Jahres eine der unter § 2 (1) bis (5) aufgeführten Voraussetzung für eine Ehrung erfüllen, werden im darauffolgenden Kalenderjahr entsprechend geehrt.

§ 3 Zuständigkeiten:

- (1) Die Ehrungen nimmt der Vorstand Ehrenamt bei der Mitgliederversammlung vor.
- (2) Ehrungen nach § 2 (3) (b) beschließt die Mitgliederversammlung nach Vorliegen eine ordnungsgemäß eingebrachten Antrags.

§ 4 Besondere Regelungen:

- (1) Mitglieder, die den Status Ehrenmitglied nach §2 (3) erreicht haben, werden von der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags befreit. Erstmalig im Jahr der Ehrung.
- (2) Wurde einem Mitglied bereits die Ehrenmitgliedschaft nach §2 (3) (b) verliehen, erfolgt bei Erreichen der Voraussetzungen nach §2 (3) (a) keine weitere Ehrung.

§ 5 Schlussbestimmung:

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 23.09.2019 verabschiedet und in der Vorstandssitzung vom 10.02.2020 um die Stichtagsregelung ergänzt.